

## **Gemeinde St. Moritz – Berichterstattung VST an RAT – März 2024**

### **Geschäfte und Baugesuche**

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 44 traktandierte Geschäfte behandelt. Von 11 Baugesuchen wurden alle wie beantragt genehmigt.

### **Residenz Chalavus – Ausschank Genehmigung**

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 4. Dezember 2023 wurde das Ladenlokal in der Altersresidenz Chalavus per 1. April 2024 an Valentina Motti und Claudio Pittin vergeben. Mit Anfrage vom 20. Februar 2024 wandte sich die neue Mieterschaft nun an die Liegenschaftsverwaltung und stellte den Antrag zur Einrichtung einer kleinen Lounge mit 5 bis 8 Sitzplätzen mit Offenausschank von Café, Tee, Bier, Wein, Schnaps und Likören, damit neben der Degustation auch eine Konsumation vor Ort ermöglicht werden kann.

Der Gemeindevorstand befürwortet das Anliegen und ist im Grundsatz bereit, dass nebst der Möglichkeit zur Degustation auch Konsumation vor Ort ermöglicht werden soll und eine kleine Lounge mit 5 bis 8 Sitzplätzen mit Offenausschank von Café, Tee, Bier, Wein, Schnaps und Likören eingerichtet werden kann.

Das Gesuch wird gemäss Beschluss unterstützt.

### **Jahresabos OVAVERVA bis zur Sanierung**

Mit der Genehmigung des Sanierungsprojektes OVAVERVA am 24. Januar 2024 durch den Gemeinderat steht der Zeitpunkt für den Start der Sanierung am 1. April 2025 fest.

Am 31. März 2024 (Punkt 1) ist der letzte Tag, an welchem ein Jahresabonnement mit der Gültigkeit von 365 Tagen gekauft werden kann. Ab dem 01. April 2024 wird es also nicht mehr möglich sein, ein Jahresabonnement im OVAVERVA zu erwerben. Die Gäste sollen jedoch weiterhin die Möglichkeit erhalten, ein Zeitabo bis zur Schliessung vor der Sanierung am 31. März 2025 zu lösen. Es wurde eine nichtlineare Lösung für ein Zeitabo erarbeitet, bei welcher der Preis für das Abo mit jedem Tag abnimmt. Da es von den meisten Jahresabo-Arten auch ein Halbjahresabo (Punkt 2) gibt, wurde dieser Punkt bei der Lösungsformel berücksichtigt. Die Halbjahresabos kosten aktuell jeweils  $0.66 \cdot \text{Preis des Jahresabos}$ , weshalb eine lineare Lösung nicht sinnvoll ist. Mit der mathematischen Formel für eine Parabel kann der Preis pro Tag ermittelt werden, damit die Zeitabos nicht bereits vor den 6 Monaten günstiger werden als das Halbjahresabo. Mit dieser Lösung kann bis zum letzten Tag ein Zeitabo gekauft werden und entspricht am Schliessungstag (Punkt 3) dem Preis eines Einzeleintritts.

Bei den 10er Abos soll ein Time-Stopp eingerichtet werden, sodass diese Abos nach der Sanierung weiterhin gültig sind. Beim Allegrapass werden keine Massnahmen während der Sanierung vorgesehen, da dieser ebenfalls im Bellavita in Pontresina genutzt werden kann.

Die Abteilung Touristische Infrastruktur beantragt, das vorgeschlagene Vorgehen mit den OVAVERVA-Abos bis zur Sanierung zu genehmigen.

Dem Antrag wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand wünscht noch zu klären, was mit den Wertkarten passiere, dessen Geldbeträge nach einer gewissen Zeit ablaufen; und ob die Möglichkeit bestehe, während der Sanierung mit einem „St. Moritzer-Abo“ auch das Bad in Pontresina benutzen zu können und ob dies gegenvergütet werde. Die Wertgutscheine behalten analog dem Allegrapass ihre Gültigkeit und können auch während der Sanierung in Pontresina eingelöst werden. Bis auf die 10er Abos wird es während der Sanierung keine gültigen «St. Moritzer-Abos» mehr geben. Die 10er Abos können nicht in Pontresina eingelöst werden, daher wird ein Time-Stopp eingerichtet.

## **Übertragung Beteiligung Bio Energina AG von St. Moritz Energie an die Gemeinde**

Seit 2006 besteht in Surlej eine Biogasanlage, welche von den drei Bauern Gian Clalüna (Sils i.E.), Toni Giovanoli (Silvaplana/Surlej) und Danco Motti (St. Moritz) als Aktionäre erstellt und betrieben wird. Diese Unternehmung sammelt die Küchenabfälle der Gastrobetriebe von Celerina, St. Moritz, Silvaplana, Sils und im Bergell und verwertet diese in der Biogasanlage in Surlej auf dem Hof von Toni Giovanoli. Inzwischen werden auch die Haushaltsküchenabfälle gesammelt.

Im Jahr 2014 entschied die Gemeinde St. Moritz, sich an dieser Aktiengesellschaft zu beteiligen (Bio Energina AG). Das Ziel war es, diese gemeindenahen Aufgabe (siehe Auszug aus dem Abfallgesetz folgend \*) besser steuern zu können. Da die Anlage unter anderem auch Strom produziert, wurde entschieden, das Aktienkapital in der Bilanz von St. Moritz Energie aufzunehmen. Seitdem ist der Präsident der Verwaltungskommission von St. Moritz Energie, neben den drei genannten Bauern, das vierte Mitglied des Verwaltungsrates der Bio Energina AG.

Im Zuge der im letzten Jahr erfolgten Neuwahlen im St. Moritzer Gemeindevorstand und Gemeinderat hat man diese Situation überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Beteiligung an der Bio Energina AG weiterhin sinnvoll ist. Es wurde aber auch eingesehen, dass die «Nähe», welche sich durch diese Beteiligung ergibt, insbesondere die vom Gesetz\* geforderte Sammlung der (Bio-)Abfälle und weniger die Stromproduktion tangiert, welche im wahrsten Sinne des Wortes ein (sehr wertvolles) Abfallprodukt ist. Aus diesem Grund wurde sowohl die Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat als auch die Beteiligung überprüft. Seit Januar 2023 ist Gemeinderat Riccardo Ravo als Gemeindevertreter im Verwaltungsrat der Bio Energina AG. Die Situation der Beteiligung wurde an verschiedenen Sitzungen analysiert. Anlässlich der Generalversammlung 2022 der Bio Energina AG wurde der Übertragung des Aktienpakets von St. Moritz Energie an die Gemeinde St. Moritz zugestimmt.

Rechtlicher und buchhalterischer Hinweis: Da St. Moritz Energie ein unselbständiger Betrieb der Gemeinde St. Moritz ist, kann der Gemeindevorstand ohne Einbezug weiterer Gremien über diesen Vollzug abschliessend entscheiden. Der formelle Übertrag ist nötig, damit die separat geführten Bilanzen von St. Moritz Energie und der Gemeinde St. Moritz der tatsächlichen Situation entsprechen. Art. 22 Abfallgesetz betreffend Küchenabfälle aus Grossbetrieben lautet wie folgt:

### *Art. 22 Küchenabfälle aus Grossbetrieben*

<sup>1</sup> *Küchenabfälle aus Grossbetrieben (Hotels, Restaurants, Kantinen und dgl.) sind nach Möglichkeit durch den Inhaber zu verwerten.*

<sup>2</sup> *Sofern eine Verwertung durch die Inhaber nicht möglich ist oder sie mit unverhältnismässig grossem Aufwand verbunden wäre, muss die Verwertung bzw. Entsorgung anderweitig organisiert werden. Zweckmässigerweise erfolgt dies gemeinsam, z.B. durch den Hotelierverein.*

<sup>3</sup> *Sollte die Gemeinde die Entsorgung dieser Küchenabfälle organisieren, erhebt sie für die ihr dadurch entstehenden Entsorgungskosten kostendeckende Gebühren nach Massgabe von Art. 30. Der Gemeindevorstand kann diese Gebühren im Rahmen eines Reglements generell festlegen.*

<sup>4</sup> *Eine allfällige Kostenbeteiligung der Gemeinde hat ausserhalb der Spezialfinanzierung Abfall zu geschehen und muss unter dem Titel Hotelförderung verbucht werden.*

St. Moritz Energie beantragt, das Aktienpaket der Bio Energina AG und die zwei bestehenden Darlehen von der Buchhaltung von St. Moritz Energie auf die Buchhaltung der Gemeinde St. Moritz zu übertragen. Dem Antrag wird zugestimmt.

## **Verlängerung Pilotprojekt «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» 2025 bis max. 2028**

Im August 2022 hat der Gemeindevorstand wie folgt entschieden:

### Pilotprojekt «Präventives Hausbesuchsprogramm PAT»

*Auch wird der Teilnahme am Pilotprojekt «Präventives Hausbesuchsprogramm PAT» mit der entsprechenden Kostengutsprache für die Pilotphase und die Budgetierung der Mittel zugestimmt. Dazu werden ins Budget 2023 CHF 4'000.00, ins Budget 2024 CHF 7'500.00 und für die folgenden Jahre bis Projektende jeweils CHF 10'500.00 ins Budget aufgenommen. Zudem kann dazu ein entsprechender Vertrag mit dem Gesundheitsamt Graubünden abgeschlossen werden. Der Kanton wird rund 50 % der Kosten finanzieren und trägt das Risiko.*

Mit Schreiben vom 5. März 2024 samt Beilagen soll das Pilotprojekt nun verlängert werden. Die Pilotphase um maximal vier Jahre bis ins Jahr 2028 verlängert werden. Jährlich soll sich die Gemeinde St. Moritz mit einem Betrag von CHF 11'000.00 beteiligen. Die entsprechenden Details sind der Beilage zu entnehmen.

Gemeindevorstand Prisca Anand beantragt, der Verlängerung der Teilnahme am Pilotprojekt «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» für die Jahre 2025 bis 2028 zuzustimmen. Es wird dazu jährlich ein Betrag von CHF 11'000.00 budgetiert. Dem Antrag wird zugestimmt.

Infos zum Projekt: [Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder - Strategie Frühe Förderung im Oberengadin](#)

## **Vorgezogener Umbau Bushaltestelle Somplaz**

Im Budget 2023 wurden die Mittel für die Anpassung der Haltestelle Ludains an die Erfordernisse des Gleichstellungsgesetzes eingestellt. Im Rahmen der Budgetierung 2024 wurden diese Mittel erneut eingestellt, da wir zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht mehr davon ausgehen konnten, dass wir das Personal und Maschinen finden, um die geplanten Arbeiten im Jahr 2023 auch tatsächlich auszuführen. Wiedererwarten gelang es uns dann im Spätherbst doch noch die Haltestelle Ludains anzupassen, sodass diese Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind.

Entsprechend werden die im Jahr 2024 eingestellten Mittel für die Haltestelle Ludains nicht mehr gebraucht. Gerne würde die Abteilung Infrastruktur & Umwelt diese Mittel nun dafür verwenden, die bestehende Haltestelle Somplaz vorzuziehen und diese Arbeiten mit den freien Mitteln der Haltestelle Ludains zu finanzieren. Seitens des Amtes für Energie und Verkehr wurde das dafür vorgesehene Sanierungsprojekt bereits bewilligt und eine Subventionsverfügung des Kantons liegt vor, das heisst die Arbeiten werden vom Kanton wiederum mit bis zu 60 % subventioniert. Seitens der ÖV-Kommission wurde das Projekt zur Kenntnis genommen und ebenfalls bewilligt.

Die Abteilung Infrastruktur & Umwelt beantragt bei Ihnen, dass die im Budget 2024 vorgesehenen finanziellen Mittel zum Umbau der Haltestelle Ludains neu für den Umbau der Haltestelle Somplaz freigegeben werden. Die Ausführung der Arbeiten soll im September / Oktober 2024 erfolgen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

St. Moritz, 10. April 2024